



Die Drogenbeauftragte
der Bundesregierung



Gemeinsame Pressemitteilung

Berlin, 25. Oktober 2010

Alkoholkonsum werdender Mütter: ein Thema, dem dringend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss

Anlässlich des „Tages des alkoholgeschädigten Kindes“ am 09. September hat die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin im Rahmen der Berliner Gemeinschaftskampagne zur Alkoholprävention „Na klar...!“ ein bundesweit einzigartiges Benefizkonzert veranstaltet.

Der Erlös dieses Konzertes wurde heute gemeinsam durch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, und die Leiterin der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, Kerstin Jüngling, an die Wohngemeinschaft für Menschen mit Fetalen Alkohol-Spektrum-Störungen (FASD) des evangelischen Vereins Sonnenhof e.V. übergeben.

Viele Frauen verzichten während der Schwangerschaft auf Alkohol – zu viele Frauen trinken jedoch weiter. Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gelingt es allerdings nur zwei von zehn Frauen, in der Schwangerschaft komplett auf Alkohol zu verzichten.

Jedes Jahr werden etwa 10.000 alkoholgeschädigte Kinder (FASD) in Deutschland geboren, davon 4.000 Kinder mit dem Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms (FAS), einer schweren körperlichen und geistigen Behinderung. Diese Behinderung tritt doppelt so häufig auf wie das Down-Syndrom und ist bei völligem Verzicht auf Alkohol zu 100 % vermeidbar.

Schädigungen des Ungeborenen durch Alkohol können während der gesamten Schwangerschaft entstehen, besonders schwere Schädigungen bereits in der

Frühphase der Schwangerschaft. Oftmals wissen die Frauen da noch gar nicht, dass sie schwanger sind.

Nicht nur intensiver Konsum von Alkohol während der Schwangerschaft führt zu Schädigungen bei Ungeborenen, sondern auch geringere Mengen Alkohol und gelegentliche Trinkexzesse.

„Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass Frauen und ihre Partner, die eine Schwangerschaft planen oder eine Schwangerschaft nicht ausschließen können die Botschaft „Kein Alkohol während der gesamten Schwangerschaft!“ erreicht. Denn es gibt keinen unbedenklichen Alkoholkonsum in der Schwangerschaft. Wir müssen deshalb auf Bundes- und Landesebene alles tun, um das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und die Frauen durch präventive Maßnahmen zu erreichen,“ erklärt **Mechthild Dyckmans**.

"Das Thema Schwangerschaft und Alkohol und die damit verbundenen Gefahren werden noch zu wenig von der Öffentlichkeit beachtet und das müssen wir ändern. Denn wir gehen davon aus, dass alle werdenden Mütter und ihre Partner gesunde Kinder heranwachsen sehen wollen“, so **Kerstin Jüngling**.

Weitere Informationen unter: www.drogenbeauftragte.de und www.berlin-suchtpraevention.de

Pressekontakt

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin

Geschäftsstelle

Kerstin Jüngling

Friedrichstr. 108

Mainzer Str. 23

10117 Berlin

10247 Berlin

Tel.: 030/018 441-4412

Tel.: 030 – 29 35 26 15

Fax.: 030/018 441-4960

Fax.: 030 – 29 35 26 16

Email: drogenbeauftragte@bmg.bund.de

Email: fachstelle.suchtpraevention@padev.de